

## **Verbundkatalog Kalliope**

**Mann, Erika**

**Wien, 1958-11-26**

---

### **Nutzungsbedingungen**

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber\*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus  
Literaturarchiv  
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München  
E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

### **Terms of use**

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:  
Literaturarchiv  
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München  
E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

zur Zeit Hotel Sacher Wien

26. November 1958

Direktion der Polizei des Kantons Zürich  
F R E M D E N P O L I Z E I  
Postfach Bahnhof Zürich 23

Ihre Nummer: 181.934/Bir

Sehr geehrte Frau Birsinger,

Mit wirklicher Freude-wenn auch mit einiger Verspätung-habe ich Ihre Auskunft vom 17. November 1958 hier erhalten. Ich bin Ihnen und Ihrem Department von Herzen dankbar, weil Sie meine Niederlassungsbewilligung ausnahmsweise für die Dauer von 2 Jahren, d.h. bis zum 1. November 1960, aufrecht erhalten. Durchaus verstehe ich den Sinn des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 mit Abänderungen v. Oktober 1948, demgemäss ein weiteres Entgegenkommen unmöglich wäre. Wer weiss demaber, was innert zwei Jahren alles geschehen kann, und sehr denkbar erscheint es mir, dass ich bis zum Stichtage im Stande sein könnte, meinen Aufenthalt in Österreich abzuberechnen.

Mit erneutem Dank und dem  
Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung  
Ihre sehr ergebene

